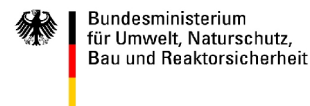


ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

In der Gemeinde Bösel werden die Arbeiten für die Lieferung und Montage von dekorativen LED Straßenbeleuchtungskörpern, gefördert vom Projektträger Jülich als Projektträger für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aufgrund eines Beschlusses des deutschen Bundestages, öffentlich ausgeschrieben.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Los E1/17 Straßenbeleuchtungssanierung in der Gemeinde Bösel

Folgende Hauptleistungen kommen zur Ausführung:

140 Stck. dekorative LED Aufsatzleuchten, Systemleistung ca. 18 Watt bzw. 32 Watt, jeweils mindestens 50 % leistungsreduzierbar liefern und montieren, 39 Stck. Stahlmasten für Straßenbeleuchtung liefern und montieren, 39 Stck. Altmasten entsorgen bzw. beim Auftraggeber einlagern, 138 Stck. vorhandene Leuchtkörper demontieren und entsorgen bzw. zur bauseitigen Verwendung beim Auftraggebers einlagern

Ausführungszeitraum:	Anfang April bis Mitte August 2017
Bauzeit:	Ca. 2 Monate (Ausführung innerhalb des Ausführungszeitraums frei wählbar)
Eröffnungstermin:	16.03.2017, 11.30 Uhr Rathaus Bösel, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel Besprechungszimmer 1.11
Ende der Bindefrist:	13.04.2017
Auftraggeber und Angebotsanschrift:	Gemeinde Bösel, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, Postfach 1154, 26216 Bösel Tel.04494 / 890, Fax 04494 / 8910
Allg. Fach-/Rechtsaufsicht:	Gemeinde Bösel: Landkreis Cloppenburg – Kommunalaufsicht – Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg, Tel.: 04471 / 150
Sprache:	Die eingereichten Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.
Geforderte Sicherheiten:	Keine

Vertragsstrafe:	Im Falle der nicht fristgerechten Fertigstellung wird der Auftraggeber den ihm tatsächlich entstandenen nachweislichen Schaden durch entgangene Zuschüsse geltend machen.
Elektronische Angebote:	Elektronische Angebote sind nicht zulässig
Nebenangebote:	Nebenangebote sind zulässig
Angebotswertung:	Ausschlaggebend ist eine Bewertungsmatrix für die wirtschaftliche Beurteilung des Angebots mit den Bewertungskriterien Preis 75 %, Design 10%, Nachkaufgarantie 5 % und Lichttechnik 10 %
Aufteilung in Lose:	Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Bewerber können die Angebotsunterlagen ab sofort bei der Gemeinde Bösel, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, Tel. 04494 / 8920, Telefax: 04494 / 8910, lehmann@boesel.de, anfordern.

Eine Gebühr wird nicht gefordert. Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt elektronisch an die vorher angegebene Emailadresse.

Bei der Submission dürfen nur Bieter und / oder Personen anwesend sein, die sich als Bevollmächtigte einer anbietenden Firma ausweisen können.

Zum Nachweis der Eignung sind die Unterlagen gemäß §§ 6, 6a und 6b VOB Teil A mit dem Angebot vorzulegen bzw. innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachzureichen.

Für die Erbringung der Leistung ist nach § 4 Abs.1 NTVerG ein Mindestentgelt im Sinne des AentG maßgeblich, das derzeit durch die neunte Verordnung über die zwingenden Arbeitsbedingungen im Baugewerbe vom 16.10.2013 festgesetzt ist. Bei der Beauftragung können nur Firmen berücksichtigt werden, die bei Angebotsabgabe oder in der o. a. Frist schriftlich erklären, dass sie den § 4 des Niedersächsischen Tariftreue und Vergabegesetzes - NTVerG. vom 31.10.2013, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 2017 vom 15. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 301) beachten.

Die Zahlungen der Abschläge und der Schlusszahlung erfolgen nach VOB Teil B § 16.

Die Versendung der Unterlagen erfolgt unmittelbar nach der Anforderung.

In Vertretung

Rainer Hollje